Formular "ITaG - Programm Erteilung EZ" – Antragsformular

A Beantragung Teilbereich

Ich beantrage folgenden Teilbereich, bzw. folgende Teilbereiche, für die *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen*:*

- ☐ 1 Interventionelle Therapie der Aorta
- ☐ 2 Interventionelle Therapie von Dialyseshunts
- ☐ 3 Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
- ☐ 4 Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und Beckenarterien
- ☐ 5 Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien

Hinweis: Es ist nicht erforderlich alle Teilbereiche gleichzeitig zu erwerben. Ergänzende Teilbereiche können Sie zu einem späteren Zeitpunkt durch einen erneuten Antrag erwerben. Die Gültigkeit des Teilbereichs, bzw. der Teilbereiche ist immer durch das entsprechende Zertifikat für sieben Jahre gültig.

MUSTER

1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.
Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

a) Aktueller Lebenslauf*

b) Qualifizierungszeitraum !

von:*	
bis:*	
Tätigkeit erfolgt*	? in Vollzeit (38,5 Std.) ? in Teilzeit
Angabe in Std./ Woche*	

Hinweis:

Für die Erlangung des gesamten Curriculums (alle 5 Teilbereiche)
- Mindestqualifizierungszeit: 12 Monate in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50% bei entsprechender Verlängerung der Qualifizierungsdauer) oder in Blöcken mind. 3 Monate pro Block (bei Teilzeit entsprechend länger).
- Maximalzeitraum: 36 Monate

Für die Erlangung des Teilbereichs Interventionelle Therapie der Aorta
- Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate

Für die Erlangung des Teilbereichs Interventionelle Therapie von Dialyseshunts:
- Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate

Für die Erlangung des Teilbereichs Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße:
- Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate

Für die Erlangung des Teilbereichs Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und Beckenarterien
- Mindestqualifizierungszeit: 6 Monate

Für die Erlangung des Teilbereichs Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien
- Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate

MUSTER

c) Facharzt Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie

ODER

Facharzt Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie

ODER

Facharzt Innere Medizin und Kardiologie

ODER

Facharzt Innere Medizin und Angiologie* !

☐ Ja
☐ Nein

Bitte fügen Sie den entsprechenden Facharzt-Nachweis bei (der Nachweis entfällt, wenn er bereits dem Antrag auf Aufnahme in das Programm beigefügt wurde). !

d) Strahlenschutz

1. Strahlenschutz-Fachkunde * !

☐ Ja
☐ Nein

2. Spezialkurs Interventionelle Radiologie * !

☐ Ja
☐ Nein

Aktualisierungskurs, falls Strahlenschutz-Fachkunde älter als 5 Jahre

☐ Ja
☐ Nein

Hinweis:

Die Ausbildung kann nach Absolvierung des Basiskurses für die Strahlenschutz-Fachkunde begonnen werden. Ein gültiger Fachkundenachweis und die Absolvierung des Spezialkurses Interventionelle Radiologie sind Voraussetzung für die Erteilung der Zusatzqualifikation nach Abschluss des Curriculums.

e) Bericht des Leiters des Zusatzqualifikation

Bitte fügen Sie den detaillierten Bericht des Leiters der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen*, mit Angabe der Zeiten der verschiedenen Teilbereiche (mit durchgeführten Prozeduren), Ihrer Aktivitäten und der von Ihnen erworbenen Kompetenz und erreichten Selbstständigkeit bei.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Berichte einreicht werden.* !

MUSTER

f) Prozedurenlogbuch mit folgenden Angaben:

***Interventionelle Therapie der Aorta*:**
- Teilnahme an mind. 20 Implantationen endoluminaler Aortenprothesen, davon mind. 5 thorakale und 5 abdominelle Prothesen

Interventionelle Therapie von Dialyseshunts
- Durchführung von mind. 25 diagnostischen Katheterangiographien von Hämodialyseshunts (15 eigenständig)
- Durchführung von 15 eigenständigen perkutanen interventionellen Eingriffe an Hämodialyseshunts

Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
- Durchführung von 25 selektiv diagnostischen Katheterangiographien der supraaortalen Gefäße als Erstuntersucher unter Supervision
- Durchführung von mind. 25 eigenständig durchgeführten interventionellen Eingriffen an hirnversorgenden Arterien als Erstuntersucher unter Supervision

Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und Beckenarterien
- Durchführung von mind. 100 Katheterangiographien, 50 eigenständig
- Durchführung von mind. 50 perkutanen Interventionen an peripheren Gefäßen (aortoilikales Stromgebiet sowie infrainguinale Arterien), 25 eigenständig

Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien
- Durchführung von mind. 25 diagnostischen Angiographien (10 eigenständig), hiervon mind. 15 selektive Angiographien (10 eigenständig)
- 10 eigenständig durchgeführte perkutan-interventionelle Eingriffe

Die Richtigkeit des Logbuchs muss vom (stellv.) Leiter der Zusatzqualifikation im Logbuch bestätigt werden.* !

---

g) Nachweis von mind. 25 CME-Punkten pro Jahr der Programmteilnahme

Mindestens die Hälfte der Pflichtpunkte für ärztliche Fortbildung (25 Punkte/Jahr) müssen im thematischen Schwerpunkt des Curriculums nachgewiesen werden. Es werden die jeweiligen Jahrestagungen der Fachgesellschaften anerkannt.

Bitte fügen Sie die Teilnahmebescheinigungen der besuchten Kongresse und Kurse bei.
*** !**

Bitte tragen Sie hier die besuchten Kurse mit den jeweiligen Punkten nach folgendem Schema ein: Name des Kurses/CME Punkte.* !

MUSTER

h) Abhängig von den beantragten Teilbereichen ist die Teilnahme an einem von der DGK Akademie durchgeführten Kurs erforderlich.

Folgende Kurse sind für die jeweiligen Teilbereiche zu besuchen:

GRUNDKURS Interventionelle Angiologie
- Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
- Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und der Beckenarterien
- Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien

AUFBAUKURS Interventionelle Angiologie
- Interventionelle Therapie der Aorta
- Interventionelle Therapie von Dialyseshunts

Bitte fügen Sie den/die entsprechenden Teilnahmenachweis/e hinzu.* !

☐ **Hiermit beantrage ich die Erteilung der Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen.**

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen

- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung: https://curricula.dgk.org/itag/antragsverfahren/gebuehren/

- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)

- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg

- Bestätigung der Kenntnisnahme des Informationsblatt einschließlich der Allgemeinen Bedingungen (https://curricula.dgk.org/itag/)

- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI

- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen der Deutschen Gesellschaft für Angiologie Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. (DGA) und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK), publiziert in Der Kardiologe 2021 16,164–177 (2022), DOI:10.1007/s12181-021-00520-6.

Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.

Recht und Gerichtsstand:
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

MUSTER

2 Informationen

An der Stätte müssen mind. ein Leiter und ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 4 Personen). !

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese bei Beantragung der Erteilung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte der Zusatzqualifikation anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich. !

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten. !

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

MUSTER

3 Einverständnis zur Datenerhebung

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ **Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.***

MUSTER